



Brüssel, den 23. März 2023
(OR. en)

7786/23
ADD 1

ENV 300

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. März 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 139 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung der Richtlinie über Umgebungslärm gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2002/49/EG

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 139 final - ANNEX.

Anl.: COM(2023) 139 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.3.2023
COM(2023) 139 final

ANNEX

ANHANG

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung der Richtlinie über Umgebungslärm gemäß Artikel 11 der
Richtlinie 2002/49/EG**

DE

DE

ANHANG

Kernbotschaften im Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Erster Bericht zum „Null-Schadstoff“-Überwachungs- und Prospektivrahmen – „Wege zu saubererer Luft, saubererem Wasser und saubererem Boden für Europa“.

Die Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit der **Lärmbelastung**, wie das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen und Belästigung¹, sind seit 2012 relativ stabil geblieben.

Trotz der erzielten Fortschritte sind immer noch mehr als 10 % der jährlichen vorzeitigen Todesfälle in der EU auf Umweltverschmutzung zurückzuführen.² Dies ist in erster Linie auf die hohe Luftverschmutzung zurückzuführen, aber auch auf die **Lärmbelastung** und die Exposition gegenüber Chemikalien, die wahrscheinlich unterschätzt wird.³ Die Umweltverschmutzung ist in der EU nicht gleichmäßig verteilt. Gefährdete Menschen, darunter Kinder, ältere Menschen und Personen, die an Asthma oder anderen Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden, reagieren empfindlicher auf die Exposition gegenüber der Umweltverschmutzung, und Menschen aus sozioökonomisch schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen sind zudem tendenziell einer höheren Verschmutzung ausgesetzt.⁴

Das Ausmaß der Auswirkungen von **Unterwasserlärm**, Mikroplastik und Lichtverschmutzung⁵ auf die biologische Vielfalt wird immer deutlicher.⁶

In Bezug auf die **Lärmbelästigung** ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unwahrscheinlich, dass das Null-Schadstoff-Ziel, die Zahl der durch Verkehrslärm geschädigten Menschen bis 2030 (im Vergleich zu 2017) um 30 % zu verringern, erreicht wird. Aktuellen Schätzungen zufolge wird die Zahl bis 2030 nicht um mehr als 19 % zurückgehen, es sei denn, es würden umfangreiche zusätzliche Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergriffen und verstärkte EU-Maßnahmen in allen relevanten Verkehrssektoren würden zu einer erheblichen weiteren Verringerung der Lärmbelästigung führen. Der Abstand zur Zielvorgabe kann weiter verringert werden, wenn die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen verstärken. Dazu gehören unter anderem strengere Lärmschutzvorschriften und Durchsetzungsmaßnahmen⁷ im Verkehrsbereich, z. B. die Verbesserung der Fahrzeuge und ihres Betriebs sowie die deutliche Verringerung des Straßenverkehrs und Geschwindigkeitsbegrenzungen in Städten.⁸ Letzteres wird bereits von vielen Städten als Teil ihrer Klimaschutz- und Luftqualitätsmaßnahmen vorgesehen.

¹ [EUA \(2022\)](#): „Health impacts of exposure to noise from transport“.

² Siehe [hier](#).

³ Unterschätzung, insofern nur eine begrenzte Anzahl von Risikofaktoren berücksichtigt wird und beispielsweise nicht auf die realen Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber Chemikalien eingegangen wird. Arbeiten in dieser Hinsicht laufen noch in der Horizont-Europa-Partnerschaft zur Bewertung der von Chemikalien ausgehenden Risiken ([PARC](#)).

⁴ [EUA-Bericht Nr. 22/2018](#) und neues Anzeichen [hier](#).

⁵ Z. B. [ETC-HE-Bericht 2022/8 der EUA](#), „Review and Assessment of Available Information on Light Pollution in Europe“.

⁶ Anzeichen siehe [hier](#).

⁷ Siehe z. B. [Projekt NEMO](#).

⁸ Weitere Einzelheiten werden im anstehenden Bericht über die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie veröffentlicht.

Insgesamt geht die Verschmutzung in verschiedenen Bereichen zurück, z. B. im Bereich der Luftverschmutzung oder der Verschmutzung durch Pestizide. Gleichzeitig bleiben andere Verschmutzungsprobleme bestehen, z. B. waren die Trends in Bezug auf **Lärm**, Nährstoffbelastung oder das Siedlungsabfallaufkommen in den letzten Jahren relativ stabil. Die Verwirklichung der Null-Schadstoff-Ziele für 2030 ist für diese Bereiche nicht gewährleistet.